8072f 84

Zur

Luxemburger Frage.

Ein Beitrag zur Tagesgeschichte

von

Albert Voigt.

Braunschweig,
Verlag von Graff & Müller.

1867.

BRITISH MUSEUM

Zur Luxemburger Frage.

Am 19. Mai 1866 wurde in der deutschen Bundesversammlung von Seiten des niederländischen Gesandten der Antrag eingebracht, die Bundesversammlung möge den die Aufnahme des Herzogthums Limburg betreffenden Bundesbeschluß vom 5. Sept. 1839 wieder aufheben und somit den Austritt des Herzogthums aus dem Bundesverhältniß genehmigen. Zur Prüfung der Sache wurde von Bundes wegen ein Ausschuß von fünf Mitgliedern eingesetzt.

Ehe diese Prüfung beendet war, am 14. Juni desselben Jahres, fand im Bunde die Abstimmung über den österreichischen Antrag vom 11. Juni statt: In der außerordentlichen Bundestagssitzung dieses Tages zeigte bekanntlich Oestreich an, daß preußische Truppen in Holstein eingerückt seien, daß Manteuffel die Regierungsgewalt an sich genommen habe. Es fordert die Bundesmitglieder auf, nach Artikel 19 der Wiener Schlußacte diesem Act der Selbsthülfe Einhalt zu thun und beantragt schleunige Mobilmachung des ganzen Bundesheeres, mit Ausnahme der zur preußischen Armee gehörigen Corps.

Die Bundesversammlung beschließt am 14. mit neun gegen sieben Stimmen die Mobilmachung des 7, 8, 9 u. 10

Bundesarmeecorps. Gegen den Antrag stimmt auch die 11. Curie, d. h. Luxemburg-Limburg.

Nach geschehener Abstimmung erklärt der preußische Gesandte, er betrachte den bisherigen Bundesvertrag als erloschen. Die Zustimmung zum Antrage der Mobilmachung achtet Preußen einer selbstständigen Kriegserklärung der betreffenden Regierungen gleich.

Der König von Holland, als Großherzog von Luxemburg, tritt durch Auflösung des deutschen Bundes auch als Großherzog in die Reihe der völlig unabhängigen Fürsten ein. Er bleibt als solcher während des nun folgenden Krieges neutral und sieht sich am Ende desselben weder veranlaßt noch gezwungen, dem durch Preußen errichteten norddeutschen Bunde beizutreten.

Wie kommt der König der Niederlande zum deutschen Großherzogthum Luxemburg und was hat es mit dem Bundesbeschlusse vom 5. Sept. 1839 auf sich, nach welchem Limburg dem deutschen Bunde einverleibt ward? Darüber wird uns folgender kurzer Geschichtsabriß dieser Lande Aufschluß geben.

Das Großherzogthum Luxemburg ist eine alte deutsche Grafschaft. 1136 starben die Grafen von Luxemburg, nach dem Schlosse Lützelburg auch die Lützelburger genannt, im Mannsstamme aus und es erbte das Land der Herzog von Limburg. Dieses Herzogthum Limburg war ehemals auch eine Grafschaft; Heinrich I, Graf von Limburg, vermählte sich mit Judith, der einzigen Tochter Friedrich's von Luxemburg, Herzogs von Nieder-Lothringen, und sein Sohn, Heinrich II., Herzog von Niederlothringen, nannte sich auch Herzog von Limburg; wie erwähnt, fiel ihm durch den Tod Conrad's II., des letzten der ältern Linie der Luxemburgischen Grafen, 1136 die Grafschaft Luxemburg zu.

Dieser Heinrich II. wurde der Stifter der jüngern Linie der Luxemburgischen Grafen.

Sein Nachfolger, Heinrich IV., Graf von Luxemburg, wurde 1308, nach Ermordung Albrechts I. aus dem Habsburger Hause durch seinen Neffen Johann von Schwaben, unter dem Namen Heinrich VII., zum Kaiser von Deutschland erwählt; er besaß keine bedeutende Hausmacht und drohte deshalb nicht, den Rechten der Fürsten gefährlich zu werden. Nur fünf Jahre, von 1308—1313 zierte er den ältesten und mächtigsten Thron der abendländischen Christenheit. Er zierte denselben, denn er traf die kräftigsten Maßregeln zur Erhaltung des Landfriedens, er befestigte das Ansehen der Obrigkeit und des Gesetzes. Leider unternahm er einen Römerzug nach dem in sich zerrissenen Italien, erlangte zwar, nach harten Kämpfen, die Krönung in Mailand und Rom, ward aber im Toskanischen durch den Tod so schnell hinweggerafft, daß der Verdacht stark begründet ist, ein Dominikanermönch habe ihm eine vergiftete Hostie gereicht! Durch Vermählung seines Sohnes Johann mit der Schwester des letzten kinderlosen Königs von Böhmen, Wenzeslaus III., erhielt sein Haus Ansprüche auf dieses Königreich und wählten die Böhmen, nach dem Tode Rudolph's von Oestreich und nach Absetzung Heinrich's von Kärnthen, diesen Johann zu ihrem Fürsten. Das Haus Luxemburg regierte in Böhmen bis zum Jahre 1440.

Der Sohn dieses Johann, Karl erlangte unter dem Namen Karl IV., nach hartem Zwiste mit Ludwig von Bayern und dem edlen Günther von Schwarzburg, 1347 die deutsche Krone. Er regierte von 1347—1378. Nur auf Vergrößerung seiner Hausmacht, wie darauf bedacht, sein Königreich Böhmen zu beglücken, in das er Künstler und Handwerker aus Deutschland und Italien rief, wo er Dörfer und Städte gründete, Ackerbau und Gewerbfleiß beförderte, in dessen Hauptstadt er 1348 eine Universität, die erste in Deutschland, stiftete, verlor er, der Mehrer des Reichs, die Wohlfahrt des letztern gänzlich aus den Augen, das kaiserliche Ansehen sank mehr und mehr und Verwirrung und Gesetz-

losigkeit zerstörten die gesellschaftliche Ordnung im großen Vaterlande, das 1349 durch den furchtbaren schwarzen Tod entvölkert, dessen nördliche Fluren durch Heuschreckenschwärme verwüstet wurden.

Ein Deutschland günstiges Reichsgrundgesetz, die goldene Bulle, 1356 erschienen, wies die Wahl der Kaiser ausschließlich den sieben Kurfürsten zu. Diesen Titel trugen der Pfalzgraf bei Rhein, die Erzbischöfe von Mainz, Trier und Köln, und die Beherrscher von Sachsen, Brandenburg und Böhmen. —

1354 erhob Karl IV. sein Stammland Luxemburg zu einem Herzogthum. Dieses Herzogthum kam 1444 an Herzog den Gütigen von Burgund und blieb mit demselben vereinigt bis zum Jahre 1797.

Karl's IV. Sohn, Wenzel, trug zwar auch die deutsche Krone, wurde aber auf einer Versammlung der Kurfürsten in Lahnstein, 1400, des Thrones von Deutschland entsetzt; sein Bruder Sigismund, von 1410—1437, der Huß das gegebene Kaiserwort brach, der letzte Kaiser aus dem Hause der Lützelburger, brachte zwar den Kirchenfrieden zu Stande, verzehrte aber die Kräfte des Reichs im Verzweiflungskampfe wider die böhmischen Hussiten.

Als in Limburg 1280 der Mannsstamm ausstarb, erhielt dies Herzogthum, nach langem Streite, der Herzog Johann I. von Brabant, und mit Brabant fiel auch Limburg späterhin an Burgund. —

Um 54 vor Christus hatte Julius Cäsar die Belgier bezwungen, mit den Batavern ein Bündniß geschlossen und die Friesen unterworfen. Die Belgier hatten die südliche, die Bataver die nördlichere und die Friesen die nördlichste Hälfte der Niederlande inne. Diese drei Völker gehorchten sodann später den Franken und im Vertrag zu Verdun, 843, der Geburtsstunde des deutschen Reiches, wurde der nördliche Theil der Niederlande zu Deutschland, der südliche theils zu Frankreich, theils zu Loth-

ringen geschlagen; seit 887 blieben jedoch die gesammten Niederlande mit dem deutschen Reiche vereinigt. Nach und nach entstanden die Grafschaften Flandern, Holland, das Herzogthum Brabant und dergl. Herrschaften. Flandern fiel 1369 an Burgund, unter Philipp dem Kühnen, welcher sich mit der Gräfin von Flandern vermählte. Sein Sohn Anton ererbte Brabant. Die Landestheile, welche in den Niederlanden nun zu Burgund gehörten, erhielten nun auch den Namen Burgund. Karl der Kühne, Herzog von Burgund, befand sich im Besitz des größten Theils der Niederlande, die eben, wie erwähnt, auch Burgund genannt wurden. Die Tochter dieses Herzogs, der in den Schlachten von Granson, Murten und Nancy die Blüthe des burgundischen Adels von den Morgensternen der Schweizer hinweggerafft sah und sein tollkühnes Unternehmen, die freien Hirten zu zwingen, mit seinem Blute besiegelte, Maria, vermählte sich mit dem Erzherzoge, nachmaligem Kaiser Maximilian (I.) und brachte ihrem Manne das Burgundische Erbe als Mitgift zu. So fiel Burgund an Oestreich. Maximilian's Sohn, Philipp, vererbte die Niederlande oder Burgund auf Karl V., und dieser es auf seinen Sohn Philipp II., König von Spanien. Die nördlichen Provinzen rissen sich von der spanischen Herrschaft los und ihre Unabhängigkeit wurde 1648 im westphälischen Frieden anerkannt. Sie nannten sich Republik der Vereinigten Niederlande und besaßen auch einen Theil Limburgs. Belgien, der südliche Theil Burgunds, wozu auch Luxemburg und Limburg gehörten, wurde von spanischen Statthaltern regiert, im Rastatter Frieden 1714 aber an Oestreich abgetreten.

Bis zum Jahre 1797, vom Jahre 887 an, gehörten also Luxemburg und ein Theil Limburgs, gleichviel unter welchem speciellen Fürsten sie standen, zum deutschen Reiche.

Im genannten Jahre aber mußte Oestreich im Frieden

zu Compo Formio die Niederlande, also auch Luxemburg und den Theil Limburgs, der nicht an die Republik der Vereinigten Niederlande abgetreten worden, an Frankreich überlassen.

So standen die Sachen zu Anfang unsers Jahrhunderts. —

Als 1579 die nördlichen Staaten der Niederlande oder Burgunds in der Utrechter Union sich von Spanien losrissen, übertrugen sie dem Prinzen von Oranien, dem Schweigsamen (einem Fürsten aus deutschem Geschlecht — die Ottonische Hauptlinie der Grafen von Nassau erhielt 1570 durch Erbschaft das Fürstenthum Orange oder Oranien in der Dauphinée, daher Nassau-Oranien) die Statthalterschaft der neu entstandenen Republik. Er besaß nämlich auch in den Niederlanden ansehnliche Herrschaften. 1584 folgte ihm in dieser Würde sein Sohn Moritz. Wilhelm III. machte dieselbe in seiner Familie erblich, bestieg aber 1689 den englischen Königsthron, als Gemahl einer protestantischen Tochter Jakob's II., des letzten Herrschers aus dem Hause Stuart.

1794 vertrieben die Franzosen den letzten Statthalter der Niederlande, Wilhelm V., und erklärten das Land zur batavischen Republik. Dieselbe wurde 1806 von Napoleon in ein Königreich umgewandelt und Ludwig Napoleon, der Vater des jetzigen Kaisers von Frankreich, zum König eingesetzt. Den unerträglichen Anmaßungen des kaiserlichen Bruders zu entgehen, dankte Louis 1810 ab und sein Reich wurde mit Frankreich vereinigt.

Nach Besiegung der Franzosen 1813 rief das holländische Volk den Sohn Wilhelm's V., Wilhelm, als Wilhelm I. zum König von Holland aus.

Auf dem Wiener Congresse 1815 ward Wilhelm I. in dieser Würde anerkannt. Es ward Belgien mit Holland vereinigt und dem Herrscher außerdem das nassauische Erbland Luxemburg, welches zum Großherzogthum erhoben wurde, insofern übergeben, als der König-Groß-

herzog dies Großherzogthum, als deutsches Land, unabhängig von seinem niederländischen Reiche, in der Eigenschaft eines deutschen Bundesfürsten regieren sollte.

Nun brach 1830 in Belgien eine Revolution aus wider Holland. Nach hartnäckigem Kampfe errang sich Belgien die Unabhängigkeit und erhielt in Leopold I. aus dem Hause Koburg-Gotha, einen vortrefflichen König († 1866).

Luxemburg wurde getheilt. Die westliche Hälfte des Großherzogthums, 80 Quadratmeilen groß, fiel an Belgien, die östliche, 47 Quadratmeilen enthaltend, Wilhelm I. von Holland, als deutschem Großherzoge, an.

Das deutsche Bundesgebiet erlitt aber durch diese Abtretung einen Verlust von 80 Quadratmeilen (die an Belgien abgetretenen Theile lösten sich dadurch vom deutschen Bunde ab). Es ward deshalb 1839 durch Bundesbeschluß ein Theil des alten Herzogthums Limburg, der limburgische District Roeremonde, unter dem Titel Herzogthum Limburg in den deutschen Bund aufgenommen und vom König von Holland als Bundesfürst verwaltet. Der limburgische District Mastricht verblieb als integrirender Theil Hollands. 1840 dankte Wilhelm I. von Holland freiwillig ab. Jetzt regiert Wilhelm III.

Durch den Krieg des Jahres 1866 nun schieden (hoffentlich nur) vorläufig Limburg und Luxemburg aus dem deutschen Staatsverbande, so zwar, daß Limburg (welches keine eigene Verfassung hat), mit dem Königreiche Holland vereinigt, Luxemburg aber als selbständiger Staat durch einen Statthalter des Königs verwaltet wurde. —

In dem deutschen Großherzogthum Luxemburg, dessen deutscher Fürst der Großherzog Wilhelm ist, welcher zugleich als König Wilhelm III. Holland regiert, liegt die ehemalige Bundesfestung Luxemburg, eine der stärksten Vormauern wider unsere westlichen Nachbarn.

Nach einem Vertrage zwischen der preußischen und holländischen Regierung vom 20. Juli des Jahres 1819 übte

Preußen das Besatzungsrecht im Namen des deutschen Bundes in Luxemburg aus.

Nachdem der deutsche Bund gelöst, hat Preußen es nicht für nöthig erachtet, den König-Großherzog in seiner Eigenschaft als früheren deutschen Bundesfürst zum Eintritt in den norddeutschen Bund zu veranlassen.

Doch preußische Besatzung sichert noch heute das westliche Bollwerk Deutschlands vor feindlichem Angriff; denn der Vertrag vom Jahre 1819 ist noch in Kraft. Der König-Großherzog ist als Fürst der Landes, laut dessen Verfassung, nicht befugt, einen Theil des Landes, geschweige denn das Land selbst, ohne Zustimmung der Stände, zu veräußern.

Das Großherzogthum, auf dessen 47 Quadratmeilen 194,000 Deutsche wohnen, liegt zwischen der Mosel und den Ardennen und wird im Norden und Osten von Preußen, im Süden von Frankreich, im Westen von Belgien (dem belgischen Luxemburg) begrenzt.

Der Ardenner Wald ist reich an Wild. Die saftigen Wiesen ernähren vortreffliches Rindvieh. Hanf, Hopfen, Flachs, Getreide und Wein erzeugt der Boden und in den Bergwerken findet sich Eisen und etwas Kupfer. Der wichtigste Erwerbszweig des Landes ist die Leinweberei; doch seit dem Eintritte des Landes in den deutschen Zollverein hat sich die Industrie bedeutend gehoben und Eisenwerke, Papier- und Lederfabriken u. s. w. bezeugen die Thätigkeit der Bewohner.

Dieses deutsche Großherzogthum Luxemburg hat der deutsche Fürst Wilhelm III., aus dem Hause Nassau-Oranien, der König der Niederlande, so berichten die Blätter der Gegenwart, um den Sündenlohn von 10, andere behaupten 100 Millionen Franken an Frankreich verschachern wollen.

Hat er ein Recht dazu?

Nein, so lange die Landstände des Großherzogthums nicht ein solches ihm zugestehen.

Hätte er, wenn diese so elend dächten, ihrem Großherzoge einen solchen Handel zu ermöglichen, dann ein Recht, es zu thun?

Nein! denn der Großherzog von Luxemburg darf nicht, und wenn er zehnmal souverain ist, Deutsche für Geld an Frankreich verkaufen.

Wer will ihn daran hindern?

Das deutsche Volk!

Wie eine Henne ihre Flügel breitet über ihre Küchlein, so breitet das deutsche Volk über alle Theile seines Landes seinen Schutz und Schirm aus und gestattet keinem seiner Fürsten, Landesverrath zu üben.

Wer ist dieses deutsche Volk? Bilden es die Bewohner von Preußen, Bayern, Würtemberg oder wie die jetzt souverainen Staaten eines einstigen alten Kaiserreiches Deutschland heißen mögen?

Nein; Preußen, Bayern, Würtemberg u. s. w. sind Provinzen des augenblicklich noch idealen Staates Deutschland.

Das deutsche Volk sind jene 50 Millionen Menschen, welche die deutsche Sprache reden und die fest entschlossen sind, ein einiges, mächtiges deutsches Reich mit Hülfe der preußischen Regierung, zu schaffen.

Frankreich und Holland waren über den Handel auf's Reine. Die Luxemburger selbst duckten sich; sie wären am liebsten luxemburgisch geblieben, wollten weder französisch, noch belgisch, noch preußisch werden.

Warum aber nicht vorläufig norddeutsch?

Das ginge zu sehr an den Geldbeutel.

In Berlin tagte das erste norddeutsche Parlament. Abgeordneter von Bennigsen interpellirte an die Regierung in Betreff der Luxemburgischen Frage. Die Regierung, durch ihr Organ, Herrn v. Bismarck, antwortete, der Lage der Dinge gemäß, zugeknöpft, aber ermuthigend. Aus Süddeutschland, wo die Begeisterung für die Bewahrung

der heiligen Heimathserde in neuen Flammen erwacht, flogen Zustimmungsadressen nach Berlin.

Die preußische Regierung wußte, was das Volk begehre.

Das Volk hatte gesprochen.

Da erscholl die Kunde: Der König von Holland hat den Kauf rückgängig gemacht.

Frankreich erlitt eine diplomatische Niederlage. Deutschland hatte ihm seinen Willen kund gethan.

Frankreich fordert, zur Wahrung seiner Würde, Preußen solle die Besatzung aus der ehemaligen Bundesfestung Luxemburg zurückziehen.

Preußen, zur Wahrung seiner Würde, Deutschlands Würde, wird dieser Forderung Frankreichs die gebührende Antwort zu geben wissen.

Hinter ihm steht das Deutsche Volk in Waffen.

Frankreich rüstet.

Deutschland ist gerüstet!

Frankreich baut auf den Haß etlicher Stämme der Deutschen unter einander.

Im Kampfe gegen den Erbfeind giebt es nur einen Haß, den gegen einen ungerechten, anmaßenden Gegner.

Das ist die **gegenwärtige Situation.**

An Frankreichs Fürst und Volk aber richten wir die folgenden Zeilen:

Du wagst es, keck ins Angesicht,
Der deutschen Nation zu schlagen?
Du schürest unheilsvolle Gluth,
Dein Volk in Blut und Tod zu jagen?
Erzitt're, Stolzer, auf dem Thron,
Den einst der Schrecken Dir erworben!
Die Freiheit deiner Nation,
Sie ist durch dich ja längst gestorben!

Krieg wollt ihr, Franken? Krieg mit uns,
Die wir zum Ein'gungswerk uns rüsten?
Warum? Weil nimmer willig wir
Zu stillen Euer frech Gelüsten!
So habt den Krieg! Und alles Blut,
Und Todesschmerz und bitt're Thränen,
Sie kommen nimmer Euch zu gut
Und Eurem unheilvollen Wähnen!

Ein deutsches Heer in Kraft und Muth
Macht Eure Prahlerei zu Schanden;
Ein deutsches Volk, in Zorneswuth,
Ruft nach den abgerissʼnen Landen!
Da gilt kein Schwabe, gilt kein Sachs,
Kein Hannov'raner, Hesse, Preuße,
Ein Volk wirft sich mit Sturmesmacht
Entgegen Dir in deutscher Weise!

Seht ihr vom Haupt des greisen Held
Die silbersgraue Locke wehen?
Sie ruft vom Glockner bis zum Belt
Den deutschen Mann zum Widerstehen?
Kein Fußbreit deutscher Erde wird
O Franzmann, deiner Raubsucht Beute!
Wir schützen mit dem Mannesschwert
Alldeutschlands Lande, deutsche Leute!

Auf Hermann, deutscher Heldenfürst!
Auf Barbarossa, Geisterkaiser!
Auf! Nimmer schrein die Raben sich
Am Gipfel des Kiffhäuser heiser!
Ein Deutschland, stark zu Schutz und Trutz,
Folgt Euren aufgerollten Fahnen
Und neu ersteht in alter Pracht
Die Kaiserherrschaft der Germanen!

Albert Voigt.

Geschrieben am 2. Ostertage des Jahres 1867.

7 OC 68

Druck von Berglein & Limbach. Braunschweig.

Digitized by Google